

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2023

Freitag, den 13. Oktober 2023

Nr. 18

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Osnabrück zur Verhütung von Waldbränden am Schinkelberg sowie am Rubbenbruchsee in Osnabrück.....	57
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement der Stadt Osnabrück für das Wirtschaftsjahr 2022	57
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb der Stadt Osnabrück für das Wirtschaftsjahr 2022	59

Stadt Osnabrück

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Osnabrück zur Verhütung von Waldbränden am Schinkelberg sowie am Rubbenbruchsee in Osnabrück

Aufgrund des § 35 Absatz 4 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. 03. 2002 (Nds. GVBl. Nr. 11/2002, S. 112 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Osnabrück am 19. 09. 2023 für das Gebiet des Schinkelbergs sowie des Rubbenbruchsees in Osnabrück folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Osnabrück zur Verhütung von Waldbränden am Schinkelberg sowie am Rubbenbruchsee in Osnabrück vom 07. 07. 2023 wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für die Stadt Osnabrück in Kraft.

Osnabrück, den 19. 09. 2023

Stadt Osnabrück

Katharina Pötter
Oberbürgermeisterin



Stadt Osnabrück

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement der Stadt Osnabrück für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 19. 09. 2023 gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 und den Lagebericht festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den §§ 20 ff. der EigBetrVO Nds. i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaf-

ten geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem § 24 der EigbetrVO Nds. i.V.m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Osnabrück, den 29. Juni 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Niemann Dr. Averdiek-Bolwin
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über die Entlastung des Werksleiters wird hiermit bekannt gemacht. Der Gewinn wird wie folgt behandelt:

Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2022 beträgt 3.620.467,16 Euro und soll auf Vorschlag der Betriebsleitung wie folgt verwendet werden:

Gewinn 2022	3.620.467,16
Auflösung Ausschüttungssperre	
Pensionsrückstellung	513.855,00
Zuführung zur zweckgebundenen	
Rücklage Instandhaltung für Umbau	
Ganztagsgrundschulen sowie	
Umbau Projekt „Neue Arbeitswelt“	-3.620.467,16
Auszahlung an den Kernhaushalt:	513.855,00

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. 10. 2023 bis 20. 10. 2023 während der Dienststunden im Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemangement, Bierstr. 32a, 49074 Osnabrück zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 13. 10. 2023

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Osnabrück

**Jahresabschluss des
Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb
der Stadt Osnabrück
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 27. 06. 2023 gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss des Osnabrücker ServiceBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 und den Lagebericht festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über die Entlastung der Betriebsleitung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Gewinn wurde wie folgt behandelt:

	Euro	Euro
a) Zur Abführung an den Kernhaushalt		
Verzinsung Stammkapital	481.000,00	
Rest aus Finanzergebnis	75.693,33	
Zur Abführung an den Kernhaushalt		<u>556.693,33</u>
b) Zur Einstellung in Rücklagen		
aus Baumpatenverpflichtung	- 20.000,00	
DSD Ergebnis	- 18.760,05	
Fotovoltaik Ergebnis	5.763,27	
Grabpflege und Material	10.306,50	
Entnahme/Zuführung Investitionsrücklage	346.300,96	
Rücklagen		<u>323.610,68</u>
		<u>880.304,01</u>

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. 10. 2023 bis 24. 10. 2023 während der Dienststunden im Osnabrücker ServiceBetrieb, Hafeningstraße 12, 49090 Osnabrück zur Einsichtnahme aus.

Osnabrück, den 09. 10. 2023

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.